



ERASMUS MUNDUS
EXTERNAL COOPERATION WINDOW

**Vorstellung des zweiten Aufrufs im
Erasmus Mundus External Cooperation Window
DAAD, Bonn, 14. Januar 2008**

**Open to
the World**

**Dr. Joachim Fronia, Referatsleiter P4
Erasmus Mundus und externe Zusammenarbeit
Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur**

Inhalt

- Die Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)
- Das Erasmus Mundus Fenster für externe Zusammenarbeit (EM ECW)
- Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Durchführung des Erasmus Mundus ECW Fensters im akademischen Jahr 2008/09



Die Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)



ERASMUS MUNDUS
EXTERNAL COOPERATION WINDOW

Die Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA)

- Trennung von Programm-Management vom politischen Entscheidungsbereich
- Körperschaft des Gemeinschaftsrechts eingesetzt von der Europäischen Kommission
- Verwaltungsaktivitäten der Exekutivagentur im Auftrag der Europäischen Kommission



Aufgaben der Kommission

- Setzen der politischen und finanziellen Prioritäten, einschließlich der Verhandlungen mit Behörden von Drittländern und EU-Delegationen
- Definition der länderspezifischen Anforderungen: regionale Anforderungen und thematische Themensetzungen für Studien
- Jährliches Arbeitsprogramm
- Programmauswertung



Aufgaben der Agentur

- Erstellen von Ausschreibungen
- Projektauswahl einschließlich Konsultation der EU-Delegationen
- Vertragsvereinbarungen
- Finanzmanagement
- Projektbegleitung: Analyse von Fortschritts- und Abschlußberichten
- Durchführung von Kontrollbesuchen
- Kommunikation mit und Informationen für Zuschussempfänger
- Berichterstattung an die Kommission



Programmverwaltung von der Agentur

6 EU-Programme für Bürger der Europäischen Union

- Lebenslanges Lernen (LLL)
- **Erasmus Mundus, Erasmus Mundus External Cooperation Window und USA/Kanada (verwaltet von Referat P4)**
- Kultur 2007
- Jugend in Aktion
- Europa für Bürgerinnen und Bürger
- Media 2007



Das Erasmus Mundus Fenster für externe Zusammenarbeit (EM ECW)



ERASMUS MUNDUS
EXTERNAL COOPERATION WINDOW

Das Erasmus Mundus Fenster für externe Zusammenarbeit (EM ECW)

- Zusammenfassung der Bildungs-, Kooperations- und der Außenpolitik der Europäischen Union zur Vertiefung und zum Ausbau der **Zusammenarbeit von Hochschulen** zwischen der EU und der restlichen Welt
- **Ergänzung zum Erasmus Mundus Programm** wie zu anderen derzeitigen und früheren Hochschulprogrammen (Erasmus, Tempus, ALFA, ALBAN, AsiaLink und Edulink)
- Förderung der **institutionellen Zusammenarbeit** auf dem Gebiet der Hochschulbildung zwischen der Europäischen Union und Hochschuleinrichtungen aus Drittländern durch ein strukturiertes **akademisches Kooperations- und Mobilitätsprogramm** für Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter



Ziele des Programms

- Verbesserung der **internationalen Zusammenarbeit mit Universitäten in Drittländern** durch die Erleichterung des Transfers von Fachwissen und bewährten Methoden für die Mobilität von Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern
- Verbesserung der Transparenz und der **Anerkennung von Studien** und Qualifikationen
- **Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten** von Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern in der Europäischen Union und in Drittländern



Unterstützung durch das Programm

Beteiligung an der Finanzierung von **Partnerschaften von Hochschuleinrichtungen (sowie Hochschulverbänden und -netzen) aus Europa und Drittländern** zur

- **Organisation der individuellen Mobilität** von Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern
- **Durchführung der individuellen Mobilität** von Studierenden (im Erststudium, für Master-Studiengänge, zur Promotion und Ausbildung im Anschluss an die Promotion) und von wissenschaftlichen Mitarbeitern zum Austausch der Lehre, der praktischen Ausbildung und der Forschung



Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2006

Ergebnisse

- 33 Europäische Länder und 24 Drittländer (südlicher Mittelmeerraum, Osteuropa, zentralasiatische Republiken, Jemen, Irak und Iran)
- 87 Anträge
- 9 ausgewählte Partnerschaftsprojekte
- Teilnahme von 167 Hochschuleinrichtungen
 - ✓ 79 aus europäischen Ländern
 - ✓ 88 aus Drittländer
- Mobilität von über 1.800 Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern



**Aufforderung zur Einreichung von
Vorschlägen für die Durchführung
des Erasmus Mundus ECW Fensters
im akademischen Jahr 2008/09**



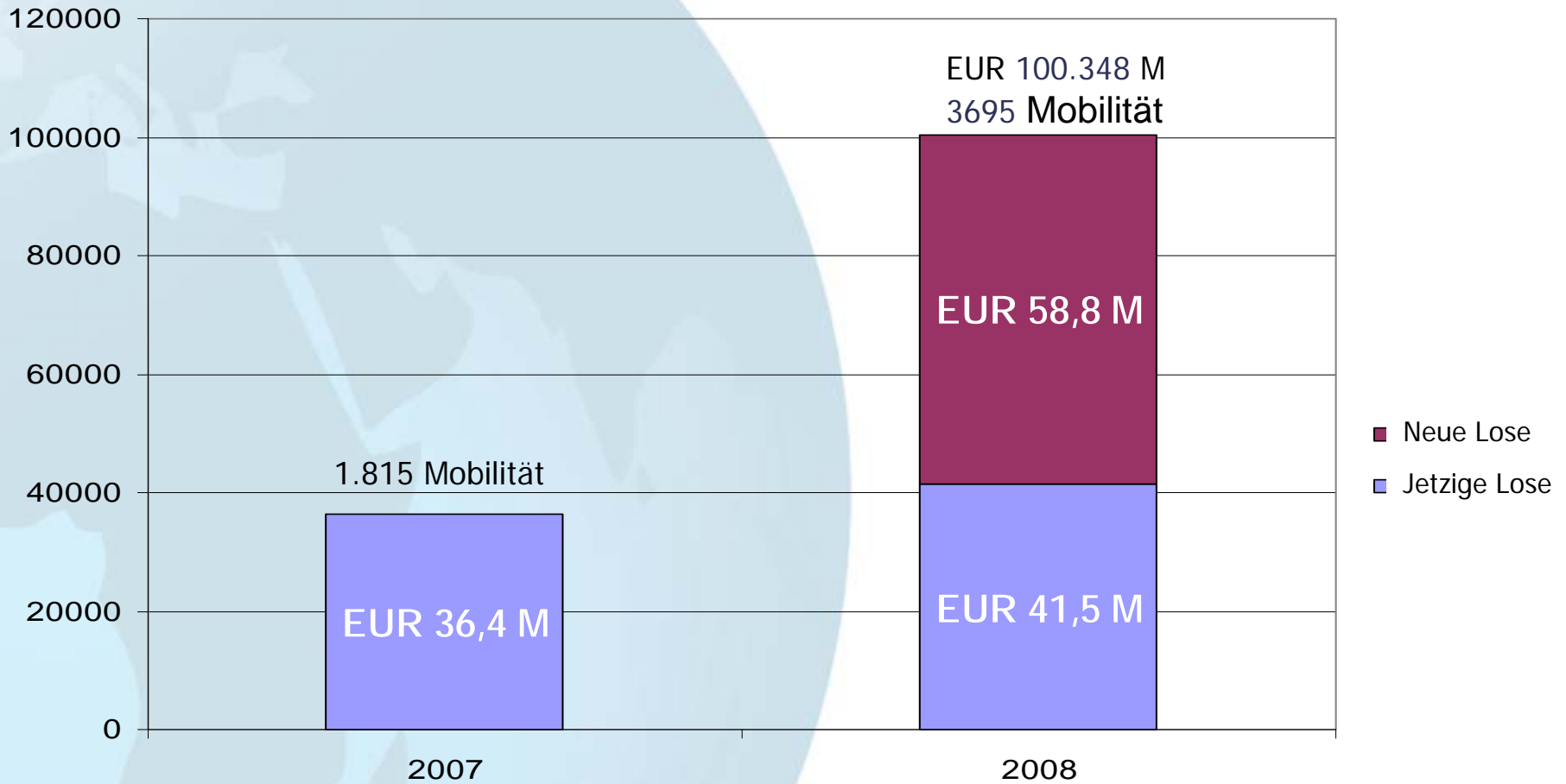
HINWEIS

Die Durchführung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist abhängig von:

- der Genehmigung der Mittel des Gemeinschaftshaushalts für 2008, die für diese Maßnahme vorgesehen sind, und
- der formalen Genehmigung der Programmplanungsdokumente für die jeweiligen Maßnahmen und die jeweiligen Finanzbeschlüsse



Budget and Mobilität



Förderfähige Länder

Die Aktivitäten müssen in einem der unter diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen fallenden, förderfähigen Länder stattfinden. Es gibt drei Gruppen förderfähiger Länder:

- **27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union**
- **Kandidatenländer** (*Kroatien und Türkei*) und EWR-Länder (*Island, Liechtenstein und Norwegen*)
- Drittländer entsprechend dem geographischen Geltungsbereich der Fenster (Gruppe A und B)



Förderfähige Antragsteller

Erfüllung nachstehender Kriterien erforderlich:

- Juristische Person
- Anerkannte Universität oder Hochschuleinrichtung von den zuständigen Behörden des eigenen Landes und Verleihung einer Erasmus-Charta vor dem Datum der Veröffentlichung der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen
- Registrierung in einem der nachstehenden Länder
 - ✓ 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union
 - ✓ Kandidatenländer (*Kroatien und Türkei*) und EWR-Länder (*Island, Liechtenstein und Norwegen*)
- Unmittelbare Verantwortung für die Verwaltung der Aktivitäten mit ihren Partnern



Förderfähige Partner und Partnerschaften

Antragsteller

Europäische Hochschuleinrichtungen (im Besitz der Erasmus Charter)

Partner

Europäische Länder: gleiche Kriterien wie für den Antragsteller

Drittländer: anerkannte Hochschuleinrichtungen aus Drittländern entsprechend dem geographischen Geltungsbereich

Partnerschaft (allgemeine Regel)

Mindestens 5 europäische Hochschuleinrichtungen (im Besitz der Erasmus Charter) + mindestens 1 anerkannte Hochschuleinrichtung aus jedem der Drittländer unter dem jeweiligen geographischen Geltungsbereich

Maximal 20 förderfähige Partner (inkl. dem Antragsteller)

Die gleiche europäische Partnerschaft kann Vorschläge für bis zu 4 geographische Geltungsbereiche einreichen (separate Anträge)

Assoziiertes Mitglied

Andere Arten von Organisationen oder Einrichtungen aus den förderfähigen Ländern, die sich an der Aktion beteiligen können



Volumen der Finanzhilfen

Die im Rahmen dieses Programms gewährten Finanzhilfen betragen normalerweise

mindestens 1 Mio. EUR und höchstens 9.6 Mio. EUR

entsprechend dem für das jeweilige Los bereitgestellten Budget



Berechnung der Finanzhilfe

Beitrag zur Finanzierung der verschiedenen Aktivitäten zur Erreichung der Ziele der Maßnahme:

- **Pauschalbetrag** von EUR 10.000 für jede teilnehmende Hochschule (max. 20 Partner) zur Deckung der Kosten für die **Organisation** der individuellen Mobilitätsströme (**max. EUR 200.000**)
- **Pauschalkostenbeiträge** für Studiengebühren, Reise-, Aufenthalts- und Versicherungskosten von individuellen Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern, die sich an den **Mobilitäten** beteiligen



Finanzhilfe zur Durchführung der Mobilitäten von Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeitern

- **Reisekosten** (je nach Entfernung zwischen EUR 250 und EUR 2,500)
- **Monatliche Aufenthaltskosten** (zwischen EUR 1,000 und EUR 2,500)
- **Stuidengebühren** (von « Studiengebührenerlass» bis zu EUR 5,000 / akademisches Jahr)
- **Versicherungskosten** (EUR 75 / Monat im Ausland)



Förderfähige Aktivitäten

Durchführung der individuellen Mobilität

Drei Zielgruppen für individuelle Mobilitätsströme

- **Zielgruppe 1:** Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter, die in einer Universität eingeschrieben sind, die der Partnerschaft angehört
- **Zielgruppe 2:** Staatsangehörige von Drittländern, die an einer Hochschuleinrichtung dieser Länder eingeschrieben sind, die nicht der Partnerschaft angehören bzw. die an einer Hochschuleinrichtung dieser Länder einen akademischen Grad oder gleichwertigen Abschluss erlangt haben
- **Zielgruppe 3:** Staatsangehörige von Drittländern des betreffenden geografischen Loses, die sich in einer besonders benachteiligten Situation befinden (*Flüchtlingsstatus besitzen oder Asylberechtigte sind, autochthone Bevölkerungsgruppe usw.*)



Förderfähige Aktivitäten Mobilitätsarten

Fünf verschiedene Arten individueller Mobilität für Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter

- Studierende im Erststudium
- Master-Studiengang
- Promotion
- Ausbildung im Anschluss an die Promotion
- Austausch von wissenschaftlichen Mitarbeitern



Förderfähige Aktivitäten Dauer der Mobilität pro Gruppe und Typ

Art der individuellen Mobilität	ZIELGRUPPE I		ZIELGRUPPE II	ZIELGRUPPE III
	EU- bzw. sonstige europäische Partner	Partner aus einem Drittland		
Studierende im Erststudium	6 bis 10 Monate	6 bis 10 Monate	Nicht anwendbar	6 bis 34 Monate
Master-Studiengang	6 bis 10 Monate	6 bis 22 Monate	6 bis 22 Monate	6 bis 22 Monate
Promotion	6 bis 34 Monate		6 bis 34 Monate	6 bis 34 Monate
Ausbildung im Anschluss an die Promotion	6 bis 10 Monate		6 bis 10 Monate	6 bis 10 Monate
Wissenschaftliche Mitarbeiter	1 bis 3 Monate		Nicht anwendbar	Nicht anwendbar



Förderfähige Aktivitäten

Durchführung der individuellen Mobilität

- Zielgruppe 1 muss mindestens 50% der unter das Projekt fallenden individuellen Mobilität ausmachen
- Studierende aus einem Drittland müssen mindestens 70% der unter das Projekt fallenden individuellen Mobilität ausmachen



Förderfähige Aktivitäten

Mobilitätsarten und indikative Verteilung

Art der Mobilität	Aufteilung (Richtwert)
Studierende im Erststudium	35% der gesamten Mobilität
Master-Studiengänge	25% der gesamten Mobilität
Promotion	20% der gesamten Mobilität
Ausbildung im Anschluss an die Promotion	10% der gesamten Mobilität
Wissenschaftliche Mitarbeiter	10% der gesamten Mobilität



Erweiterter geographischer Geltungsbereich für das akademische Jahr 2008/2009



Neue Fenster für 2008



Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2007 Geographischer Geltungsbereich 2008/09

Bezug auf **zwei Hauptgruppen** geographischer Fenster

Gruppe A Bestehende Fenster

- ✓ Süd- und osteuropäische Länder sowie Russland
- ✓ Nahostraum
- ✓ Zentralasiatische Republiken

Gruppe B

- ✓ Gruppe von Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean
- ✓ Westlicher Balkan
- ✓ Asiatischer Raum: Asien regional und Indien
- ✓ Lateinamerikanischer Raum: Brasilien, Chile und Mexiko



Geographischer Geltungsbereich der Gruppe A

- Nachbarländer im **südlichen Mittelmeerraum** und in **Osteuropa**, die unter die ENPI-Verordnung fallen, sowie **Russland** - fällt sowohl unter die ENPI als auch unter die TACIS-Verordnung
- **Jemen, Irak, Iran** – fallen unter die DCI-Verordnung
- **Zentralasiatische Republiken** (Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Usbekistan und Turkmenistan) – fallen unter die DCI-Verordnung



Gruppe A: Budget und Mobilität

Geographische Fenster	Indikatives Budget in Mio EUR	Vorgesehene Mobilität
Südlicher Mittelmeerraum, Osteuropa und Russland	33.528	1.125
Jemen, Iran und Irak	3	110
Zentralasiatische Republiken	5	160
Gesamt	41.528	1.495



Neuer geographischer Geltungsbereich Gruppe B

- Gruppe von **Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean**, die unter den 9. Europäischen Entwicklungsfonds fallen
- **Westlicher Balkan** – fällt unter die IPA-Verordnung
- **Asiatischer Raum**: Asien regional und Indien – fallen unter die DCI- Verordnung
- **Lateinamerikanischer Raum**: Brasilien, Chile und Mexiko – fallen unter die DCI-Verordnung



Gruppe B: Budget und Mobilität

Geographische Fenster	Indikatives Budget in Mio EUR	Vorgesehene Mobilität
Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean	5	155
Westlicher Balkan	6	300
Asien regional	20	655
Indien	9.6	320
Brasilien	9.3	495
Chile	4.92	140
Mexiko	4	135
Gesamt	58.82	2.200



Gruppe B: Asien Regional (Lose 12-13-14)

Geographische Lose	Drittländer	Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme	Veranschlagte Höchst-Finanzhilfe
Los 12 (Asien 1)	Afghanistan Bhutan Nepal Pakistan <i>Optionale Länder</i>	50 20 35 90	9 Mio. EUR
Zusammen mit <i>optionaler</i> Mobilität		Gesamt 295	
Los 13 (Asien 2)	Bangladesch Kambodscha Myanmar Malediven <i>Optionale Länder</i>	85 20 50 10	7 Mio. EUR
Zusammen mit <i>optionaler</i> Mobilität		Gesamt 230	
Los 14 (Asien 3)	Mongolei Vietnam Laos <i>Optionale Länder</i>	20 50 20	4 Mio. EUR
Zusammen mit <i>optionaler</i> Mobilität		Gesamt 130	
Liste der optionalen förderfähigen Länder (nicht obligatorisch)			
Sri Lanka – Indien – Indonesien - Malaysia – Philippinen – Thailand – China – Nordkorea			



Gruppe B: Asien Regional (Lose 12-13-14) Zusammensetzung der Partnerschaft

- Mindestens eine Universität aus jedem der unter das entsprechende Los fallenden Länder
- und mindestens eine Universität aus einem „optionalen“ Land

Vorrangig werden Partnerschaften behandelt, die mehr Universitäten aus mehr als einem als „optional“ aufgeführten Land aufweisen.



Gruppe B: Asien Regional (Lose 12-13-14)

Art der Mobilität und Aufteilung (Richtwert)

Art der Mobilität	Aufteilung (Richtwert)
Studierende im Erststudium	25 % der gesamten Mobilität
Master-Studiengänge	25 % der gesamten Mobilität
Promotionen	20 % der gesamten Mobilität
Ausbildung im Anschluss an die Promotion	10 % der gesamten Mobilität
Wissenschaftliche Mitarbeiter	20 % der gesamten Mobilität



Gruppe B: Indien (Los 15)

Zusammensetzung der Partnerschaft

- Mindestens zwei Hochschuleinrichtungen aus zwei unterschiedlichen indischen Staaten
- Vorzugsweise mindestens eine in den zurückgebliebenen Gebieten angesiedelte Hochschuleinrichtung. Siehe Website des Ministeriums von Panchayati Raj zu den betreffenden Gebieten: <http://brgf.gov.in>



Gruppe B: Indien (Los 15)

Art der Mobilität und Aufteilung (Richtwert)

Art der Mobilität	Aufteilung (Richtwert)
Studierende im Erststudium	25 % der gesamten Mobilität
Master-Studiengänge	25 % der gesamten Mobilität
Promotionen	20 % der gesamten Mobilität
Ausbildung im Anschluss an die Promotion	10 % der gesamten Mobilität
Wissenschaftliche Mitarbeiter	20 % der gesamten Mobilität



Gruppe B: Lateinamerika – Brasilien (Los 16)

Zusammensetzung der Partnerschaft

- **Drei brasilianische Hochschuleinrichtungen** (von denen mindestens zwei Bundesuniversitäten sein müssen)
- **Mindestens zwei verschiedene brasilianischen Regionen** (entsprechend den fünf regionalen Aufgliederungen des Landes: Norden, Nordosten, mittlerer Westen, Süden und Südosten)

Information über teilnahmeberechtigte brasilianische Hochschuleinrichtungen finden sich unter folgenden Links:

<http://www.educacaosuperior.inep.gov.br/inst.stm> and

<http://servicos.capes.gov.br/projetorelacaocursos/jsp/regiaoDet.jsp>



Gruppe B: Lateinamerika - Chile (Los 17)

Zusammensetzung der Partnerschaft

- Mindestens **fünf anerkannten chilenischen Universitäten**, von denen:
- mindestens eine aus den nachstehenden **nördlichen Regionen**: Arica, Tarapacà, Antofagasta und Atacama
- mindestens eine aus den nachstehenden **südlichen Regionen**: De los Ríos, De los Lagos, Aysén y Magallanes

Universitäten aus Chile müssen entweder Mitglied des Consejo de Rectores de Universidades Chilenas (Rats der chilenischen Hochschulrektoren) **www.cruch.cl/cruch.html** oder auf der Liste der nationalen Universitäten mit institutioneller Akkreditierung bei der zuständigen Behörde Consejo Nacional de Acreditación **www.cruch.cl/cruch.html** und **www.cnachile.cl** aufgeführt sein.



Gruppe B: Lateinamerika Region – Chile (Los 17) Art der Mobilität und Aufteilung (Richtwert)

Art der Mobilität	Aufteilung (Richtwert)
Master-Studiengänge	60 % der gesamten Mobilität
Promotionen	15 % der gesamten Mobilität
Ausbildung im Anschluss an die Promotion	25 % der gesamten Mobilität

Die individuelle Mobilität für Studierende im Erststudium und wissenschaftliche Mitarbeiter ist im Rahmen dieses Loses nicht förderfähig.

Zusätzlich zu den allgemeinen Beteiligungen können unter der Zielgruppe 3 nur Personen aus folgenden Regionen ausgewählt werden (Arica, Tarapacá, Antofagasta, Atacama, De los Ríos, De los Lagos, Aysén y Magallanes).



Gruppe B: Lateinamerika Region – Mexiko (Los 18)

Zusammensetzung der Partnerschaft

- Mindestens **fünf mexikanischen Universitäten**, von denen:
- mindestens eine der zehn **am wenigsten entwickelten Staaten** Mexikos gemäß der UNDP HDI Aufstellung: Chiapas, Oaxaca, Guerrero, Michoacán, Veracruz, Hidalgo, Zacatecas, Puebla, Tlaxcala und Nayarit.
- Partnerschaften, die staatliche Hochschuleinrichtungen einbinden, werden vorrangig behandelt.
- Information über mexikanische Hochschuleinrichtungen finden sich unter folgenden Links: National Association of Universities and Higher Education Institutions (ANUIES): http://www.anuies.mx/la_anuies/diries/ und Secretariat of Public Education (SEP): <http://ses4.sep.gob.mx/>



Gruppe B: Westlicher Balkan (Los 11)

Länder, Budget und Mobilität

Geographisches Los	Länder und Gebietseinheiten	Mindestanzahl der individuellen Mobilitätsströme	Veranschlagte Höchst-Finanzhilfe
Los 11 Westlicher Balkan	Albanien	50	6 Mio. EUR
	Bosnien und Herzegowina	25	
	Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	75	
	Kosovo (gemäß Resolution 1244 des UN-Sicherheitsrates)	25	
	Montenegro	25	
	Serbien	100	
	Gesamt		



Gruppe B: Westlicher Balkan (Los 11) Zusammensetzung der Partnerschaft

Beteiligung von Universitäten des westlichen Balkans für dieses Fenster:

- mindestens einer Universität aus mindestens drei verschiedenen Ländern, die unter dieses Fenster fallen



Gruppe B: AKP

Zusammensetzung der Partnerschaft

Eine Partnerschaft im Rahmen des AKP-Fensters besteht mindestens aus:

- **5 EU-Universitäten aus mindestens 3 EU-Ländern (von den förderfähigen EU-15-Ländern im Rahmen des 9. EEF).** Die 12 neuen Mitgliedstaaten sowie die Kandidatenländer und die EWR-Länder sind im Rahmen dieses Fensters nicht förderfähig.
- **Mindestens eine Universität aus mindestens fünf der gemäß der folgenden Tabelle ermittelten sechs AKP-Gebiete.**



Liste der förderfähigen AKP-Länder

Zentralafrika	Ost- und Südafrika	Südliches Afrika	Westafrika	Karibischer Raum	Pazifischer Ozean
Kamerun, Zentralafrikanische Republik, Tschad, Republik Kongo, Gabun, Äquatorialguinea, Sao Tomé und Príncipe	Burundi, Komoren, Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, Eritrea, Äthiopien, Kenia, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Ruanda, Seychellen, Somalia, Sudan, Uganda, Sambia Simbabwe	Angola, Botsuana, Lesotho, Mosambik, Namibia, Swasiland, Tansania	Benin, Burkina Faso, Kap Verde, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea Bissau, Côte d'Ivoire, Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone, Togo	Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Commonwealth Dominica, Dominikanische Republik, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Suriname, Trinidad und Tobago	Cookinseln, Föderierte Staaten von Mikronesien, Osttimor, Fidschi, Kiribati, Nauru, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Republik Marshallinseln, Samoa, Salomonen, Tonga, Tuvalu, Vanuatu



Gruppe B: AKP

Art der Mobilität und Aufteilung (Richtwert)

Art der Mobilität	Aufteilung (Richtwert)
Master-Studiengänge	80 % der gesamten Mobilität
Wissenschaftliche Mitarbeiter	20 % der gesamten Mobilität



Gruppe B: AKP

Im Gegensatz zu der für diese Aufforderung geltenden allgemeinen Regel muss die Drittland-Mobilität nachstehende Anforderungen erfüllen:

- **Die gesamte individuelle Mobilität von Studierenden darf nur AKP-Staatsangehörige betreffen. Dieser Prozentsatz muss mindestens 80 %** der gesamten individuellen Mobilität des Fensters ausmachen.
- **Innerhalb der Zielgruppe 1 sind nur Mobilitätsströme von Studierenden aus den AKP-Ländern nach Europa und nicht umgekehrt vorgesehen.**
- **Innerhalb jeden Vorschlags können höchstens 20 %** der individuellen Mobilitätsströme zur Deckung der Mobilität von wissenschaftlichen Mitarbeitern aus EU-Staaten und/oder AKP-Partnern reserviert werden.
- **Nicht mehr als 10 % der Studierenden** dürfen dieselbe Staatsangehörigkeit der AKP-Staaten aufweisen.



Zeitplan

- **5. Dezember 2007:** Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2007
- **15. Februar 2008:** Abgabefrist zur Einreichung der Anträge
- **März-April 2008:** Auswahl der Partnerschaftsprojekte
- **Voraussichtlich Mai 2008:** Entscheidung, Gewährungsbeschuß
- **Ab Mai 2008:** Auswahl der Studierenden und wissenschaftlichen Mitarbeiter durch die ausgewählten Partnerschaften
- **15. Juli 2008 - 1. April 2009:** Beginn der Mobilität
- **1. Dezember 2008:** Einreichen der Information über individuelle Mobilitätsströme (Studierende und wissenschaftliche Mitarbeiter)



Weitere Information

http://eacea.ec.europa.eu/extcoop/call/2007/index_en.htm

Bei Fragen

FAQ : <http://eacea.ec.europa.eu/extcoop/call/index.htm>

Mailbox : EACEA-EM-EXTCOOP@ec.europa.eu



Vielen Dank!



ERASMUS MUNDUS
EXTERNAL COOPERATION WINDOW